

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024 betreffend ein Gesetz, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Einrichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024 – S.KHMG 2024)

Der Landeshauptmann von Salzburg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 30. August 2024.

Gemäß § 34 des Gesetzesbeschlusses haben die Organe der Bundespolizei bei der Vollziehung des Slbg Katastrophenhilfe und -managementgesetzes 2024 im Umfang des § 36 des Slbg Landessicherheitsgesetzes (somit durch Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen sowie durch Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind) mitzuwirken. Die vorgesehene Mitwirkung der Bundespolizei entspricht jener, die bisher in § 26 des Slbg Katastrophenhilfegesetzes, LGBl. Nr. 3/1975, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 138/2020, vorgesehen ist.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

Dr. Niklas Sonntag
Sachbearbeiter
niklas.sonntag@bka.gv.at
+43 1 531 15-203919

Ihr Zeichen:
20031-IN/510/138-2024
4. Juli 2024

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024 betreffend ein Gesetz, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Einrichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024 – S.KHMG 2024)

Die Bundesregierung hat am 28. August 2024 im Zirkulationsweg beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

28. August 2024

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung